

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Zipper & Kollegen

■ Partneranwälte

Manfred Zipper ()

Frederick Pitz ()

■ weitere Anwälte

Sven Siegrist ()

■ Kommunikation

Carl-Benz-Straße 5, 68723 Schwetzingen, Deutschland

Tel.: +49 (6202) 859480, Fax: +49 (6202) 859485

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-schwetzingen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5653.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht Manfred Zipper

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Sven Siegrist

Familien- und Erbrecht Frederick Pitz

Familienrecht Sven Siegrist

Internetrecht Frederick Pitz

Kauf- & Schuldrecht Frederick Pitz

Markenrecht Manfred Zipper

Mietrecht Sven Siegrist

Sportrecht Sven Siegrist

Strafrecht Manfred Zipper

Urheberrecht Manfred Zipper

Verkehrsrecht Frederick Pitz

Wohnungseigentum Frederick Pitz, Sven Siegrist



gewerblicher Rechtsschutz Manfred Zipper

■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Zipper & Kollegen in Schwetzingen ist aus der bereits 1973 von Rechtsanwalt Rüdiger Zipper mitgegründeten Kanzlei dann im Jahr 2002 hervorgegangen. Sie wird von Herrn Rechtsanwalt Rüdiger Zipper und Herrn Rechtsanwalt Manfred Zipper geführt. In der Kanzlei wird der reiche Erfahrungsschatz der Rechtsanwälte mit hochmodernen Kommunikationsmitteln verbunden. Zu den Mandanten zählen Privatleute, kleinere, mittelgroße Firmen sowie Großunternehmen.

Die Rechtsanwälte Zipper & Kollegen legen größten Wert auf eine Beratung und Vertretung der Mandanten durch jeweils spezialisiert tätige Rechtsanwälte. Diese beschäftigen sich nahezu ausschließlich mit dem jeweiligen Rechtsgebiet und können entsprechende besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen vorweisen.

Die Büroräume sind in Schwetzingen in der Carl-Benz-Straße und somit direkt im Industriegebiet. Der Toom-Baumarkt ist direkt gegenüber der Kanzlei. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind vor dem Kanzleigebäude vorhanden. Im Übrigen besteht ein guter Anschluss an den Personennahverkehr der Region (Zug, S-Bahn, Bus). Die Mandanten der Kanzlei werden problemlos überregional in ganz Deutschland vertreten.

Die Öffnungszeiten der Büroräume sind montags bis freitags jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr. Selbstverständlich sind Termine mit auch außerhalb der Geschäftszeiten und darüber hinaus bei besonderer Veranlassung auch im Hause der Mandanten möglich.



Kanzleiprofil

Manfred Zipper

Kanzlei Zipper & Kollegen

■ Kommunikation

Carl-Benz-Straße 5, 68723 Schwetzingen, Deutschland

Tel.: +49 (6202) 859480, Fax: +49 (6202) 859485

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-schwetzingen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5653.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Markenrecht, Strafrecht, Urheberrecht, gewerblicher Rechtsschutz

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Manfred Zipper wurde 1973 in Heidelberg geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität in Mannheim sowie in Paris Rechtswissenschaften. Das anschließende Referendariat absolvierte er unter anderem in Bamberg. Seit 2000 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Rechtsanwalt Zipper verfügt über gute Kenntnisse in Englisch und Französisch, die er bei Bedarf als Korrespondenzsprachen anwenden kann.

Rechtsanwalt Zipper hat sich auf das Strafrecht, den gewerblichen Rechtsschutz sowie auf das Marken- und Urheberrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Berufserfahrung und Praxis auf diesen Gebieten aus.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als unbescholtener Bürger können Sie schnell ins Fadenkreuz



der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Zipper umfasst die ganze Bandbreite des Strafrechts. Er ist insbesondere gerade im präventiven Beratungsbereich tätig. Als Strafverteidiger vertritt er Sie sowohl im klassischen Strafrecht wie auch in strafrechtlichen Nebengebieten. Benötigen Sie beispielsweise einen Strafverteidiger im Kapitalstrafrecht, so etwa bei einem Tötungsdelikt wie Mord oder Totschlag? Oder benötigen Sie rechtlichen Beistand aufgrund einer begangenen Körperverletzung oder Brandstiftung? Auch bei Delikten wie Steuerhinterziehung, Diebstahl, Raub, räuberischer Erpressung oder Sachbeschädigung wird der Jurist für Sie tätig.

In den strafrechtlichen Nebengebieten sind Jugendstrafrecht, Betäubungsmittelstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht, Ordnungswidrigkeitsrecht und Verkehrsstrafrecht die primären Tätigkeitsfelder des Rechtsanwalt Manfred Zipper.

Im Jugendstrafrecht vertritt Rechtsanwalt Manfred Zipper straffällig gewordenen Jugendliche. Da man davon ausgeht, dass es sich bei der Jugendkriminalität häufig um relativ harmlose Entgleisungen ohne große kriminelle Energie handelt, steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund der Maßregelung. Hieraus ergeben sich, verglichen mit dem allgemeinen Strafrecht, Unterschiede im Verfahren und in den Maßnahmen. So können beispielsweise Arbeitsauflagen, Weisungen oder Arrest verhängt werden oder bei schweren Straftaten auch eine Jugendstrafe.

Im Betäubungsmittelstrafrecht vertritt Herr Zipper Mandanten, die mit dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Konflikt geraten sind. Dies kann unter anderem den Anbau, Besitz, Konsum oder Verkauf von als illegal geltenden Betäubungsmitteln wie beispielsweise Cannabis, Opium, Kokain, Pilze, Heroin, LSD, Amphetamine oder Ecstasy beinhalten.

Im Wirtschaftsstrafrecht wird der Jurist bei Themen wie Insolvenzverschleppung, Betrug, Korruption, Straftaten im Bankbereich und im Wertpapierhandel, Steuerhinterziehung und Abgabehinterziehung aktiv.

Im Steuerstrafrecht unterstützt er Sie bei ihrem Steuerstrafverfahren. Er berät und vertritt Sie unter anderem aber auch beim Vorwurf der Steuerhinterziehung sowie bei Ihrem Vorgehen bei Selbstanzeige, Steuerprüfung, Steuerfahndung oder Kontrollmitteilung.

Im Ordnungswidrigkeitsrecht und Verkehrsstrafrecht umfasst die Arbeit von Rechtsanwalt Zipper beispielsweise die Vertretung bei einer Geschwindigkeitsübertretung, Trunkenheitsfahrt, einem Körperverletzungsdelikten oder einer Nötigung im Straßenverkehr. Wurde Ihnen zum Beispiel der Führerschein entzogen und benötigen Sie nun rechtlichen Beistand, so steht Ihnen der Rechtsexperte helfend zur Seite und informiert Sie über weitere Schritte.



Manfred Zipper hat sich umfangreiches Wissen im gewerblichen Rechtsschutz angeeignet. Dieses Rechtsgebiet umfasst Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Markenrecht, Urheberrecht und Kartellrecht. In unserer auf Leistungswettbewerb angelegten Volkswirtschaft hat die Sicherung von Marken sowie deren Verteidigung gegen unlauteren Wettbewerb einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund berät Rechtsanwalt Zipper Unternehmen insbesondere bei Werbemaßnahmen, Marketingstrategien und bei allen sonstigen produktbezogenen Entscheidungen.

Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten stellen jeden, der sich erstmals oder nur hin und wieder mit diesem Rechtsgebiet befasst, vor vielfältige Schwierigkeiten. Die Hauptursache liegt darin, dass materielles und prozessuales Wettbewerbsrecht wie kein anderes Gebiet Richterrecht ist. Materiell-rechtliche Probleme ergeben sich häufig bereits daraus, den konkreten Streitfall einer bestimmten Fallgruppe zuzuordnen. Keineswegs weniger Fragen stellen sich wegen des richtigen prozessualen Vorgehens. Dies gilt vor allem deshalb, weil Wettbewerbsstreitigkeiten in der Regel im einstweiligen Verfügungsverfahren ausgefochten werden.

Um sich gegenüber Ihrem Konkurrenten, klagebefugten Verband oder gar Abmahnverein behaupten oder durchsetzen zu können, brauchen Sie einen Spezialisten wie Rechtsanwalt Zipper. Dieser weiß, wie eine Abmahnung, strafbewehrte Unterlassungserklärung, Schutzschrift oder ein Verfügungsantrag zu formulieren ist, was bei der Vollziehung einer Beschlussverfügung zu beachten ist, wie das Hauptsacheverfahren vermieden werden kann, welches Rechtsmittel zulässig und zweckmäßig ist oder wie ein Anspruch auf Schadenersatz vorbereitet und durchgesetzt oder abgewehrt werden kann.

Ein Schwerpunkt von Rechtsanwalt Zipper liegt beim Marken- und Urheberrecht. Das Recht am geistigen Eigentum — das bedeutet das Recht derjenigen Rechtsgüter, die ihren Ursprung in der schöpferischen geistigen Kraft des Menschen haben — ist eine der komplexesten und schwierigsten Rechtsmaterien überhaupt.

Besondere Erschwernisse liegen darin, dass ein hoher Grad an Abstraktionsvermögen erforderlich ist, dass diese Rechtsmaterien von einer sich schnell wandelnden Rechtsprechung begleitet werden und dass die hierzu geschaffenen Informationsquellen spärlicher und schlechter auffindbar sind als in anderen Rechtsgebieten.

Zum Urheberrecht gehören die Urheberpersönlichkeitsrechte und die Verwertungsrechte. Hinzu kommen verwandte Schutzrechte. Urheberrechtlich relevante Leistungen werden von Schriftstellern, Journalisten, Komponisten, Fotografen, bildenden Künstlern, Grafikern, Architekten, Regisseuren, Wissenschaftlern, Programmierern und sonstigen Kreativen erbracht. Es gilt der Grundsatz, dass es dem Schöpfer selbst überlassen bleibt zu entscheiden, wie, wann und in welcher Form ein Werk veröffentlicht wird und in welchem Umfang es vom Nutzer verändert werden darf. Beim Geltendmachen von Ansprüchen und bei Nutzungshandlungen ist zunächst zu klären, ob tatsächlich eine urheberrechtlich relevante Leistung vorliegt und wer Berechtigter ist. Bei der Vertragsgestaltung ist auf die Rechteeinräumung entsprechend des Vertragszwecks und eine lückenlose Rechtekette zu achten.



Kanzleiprofil

Frederick Pitz

Kanzlei Zipper & Kollegen

■ Kommunikation

Carl-Benz-Straße 5, 68723 Schwetzingen, Deutschland

Tel.: +49 (6202) 859480, Fax: +49 (6202) 859485

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-schwetzingen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5653.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Internetrecht, Kauf- & Schuldrecht, Verkehrsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frederick Pitz wurde in Karlsruhe geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Mannheim. Das anschließende Referendariat absolvierte er im Bezirk des Landgerichts Karlsruhe, unter anderem an den Amtsgerichten Bruchsal und Philippsburg. Er arbeitete bereits während des Referendariats für die Kanzlei Zipper & Kollegen. Rechtsanwalt Frederick Pitz spricht Englisch.

An seiner Tätigkeit reizt ihn besonders die Vielseitigkeit seiner Arbeit und der Umgang mit den Mandanten.

Herr Pitz ist ein junger und engagierter Anwalt, der sich mit großer Begeisterung für seinen Beruf für seine Mandanten einsetzt.

Rechtsanwalt Frederick Pitz berät und vertritt seine Mandanten im Familien- und Erbrecht, Internetrecht, Kauf- und Schuldrecht, Verkehrsrecht und im Mietrecht.

Ein Interessenschwerpunkt des Juristen ist das Familienrecht. Er übernimmt die rechtliche Vertretung im Falle einer Scheidung und bei der Regelung der Scheidungsfolgesachen. Hierzu zählen zum Beispiel Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Sorgerecht für gemeinsame minderjährige Kinder, Umgangsrecht, Hausratsverteilung, Zuweisung der Ehwohnung, Vermögensauseinandersetzung, Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich. Außerdem berät und vertritt der Rechtsanwalt seine Mandanten bei eigenständigen Familienverfahren wie zum



Beispiel der Festlegung oder Neuberechnung von Unterhaltsansprüchen, der Regelung des Umgangs mit gemeinsamen Kindern oder der Regelung des Rechts der Aufenthaltsbestimmung.

Rechtsanwalt Frederick Pitz berät und vertritt seine Mandanten auch im Erbrecht. Hierzu zählt die Gestaltung und Auslegung letztwilliger Verfügungen (Testament, Erbvertrag) sowie die Durchsetzung und Abwehr erbrechtlicher Ansprüche wie zum Beispiel von einem Pflichtteilsanspruch oder einem Anspruch aus einem Vermächtnis. Auch bei Fragen rund um das Thema Nachlassverbindlichkeiten steht Ihnen Herr Pitz zur Seite.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Internetrecht (auch: Onlinerecht). Dazu gehören alle rechtlichen Probleme, die mit der Verwendung des Internets einhergehen. Es werden das Urheberrecht, das Wettbewerbsrecht, das Datenschutzrecht, das Strafrecht und viele andere Rechtsgebiete berührt. Rechtsanwalt Pitz unterstützt Sie zum Beispiel bei der Domainregistrierung, der Domainnutzung und beim Domainhandel. Er beschäftigt sich auch mit wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen wegen unlauterer Werbung im Internet.

Wenn Sie die Gestaltung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit Internetbezug von einem auf das Internetrecht spezialisierten Rechtsanwalt wie Herrn Pitz vornehmen lassen, können Sie das Risiko einer späteren Auseinandersetzung mit Kunden und Usern bereits im Vorfeld erheblich minimieren. Er kennt die gesetzlichen Anforderungen nach dem Fernabsatzgesetz, dem E-Commerce-Gesetz et cetera genau. Da Herr Pitz selbst eine Homepage betreibt, verfügt er zudem über das für dieses Rechtsgebiet notwendige technische Verständnis.

Weitere Schwerpunkte des Juristen sind das Kaufrecht und das Schuldrecht. Hierzu gehört die Überprüfung und Erstellung von Verträgen aller Art, wie zum Beispiel von Kaufvertrag oder Werkvertrag, und von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Rechtsanwalt Frederick Pitz unterstützt Sie auch bei der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen, bei Gewährleistungsfragen und bei der Forderung von Ansprüchen auf Schadensersatz (auch: Schadenersatz) wegen einer Pflichtverletzung. Des Öfteren geht es um die Durchsetzung und Beitreibung von Forderungen (Mahnschreiben, Mahnbescheid) bis hin zum Zwangsvollstreckungsverfahren.

Jeder Verkehrsteilnehmer kann im Straßenverkehr zu Schaden kommen. Sowohl bei einem "Blebschaden" als auch bei einer Verletzung sollte ein Unfallbeteiligter einen Rechtsanwalt hinzuziehen, um seine Interessen zu wahren und seine Rechte durchzusetzen. Frederick Pitz übernimmt die komplette Schadensabwicklung nach einem Verkehrsunfall. Er verhandelt mit Unfallgegnern, Versicherungen und Sachverständigen und macht Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld geltend.

Der Jurist ist darüber hinaus ein kompetenter Ansprechpartner für das Motorradrecht. Hierzu betreibt er eine eigene Internetseite (www.motorrad-recht.de).

Bei der Schadensabwicklung von Motorradunfällen kommen ihm seine Kenntnisse über die Besonderheiten des Motorrads, die oft für Nicht-Motorrad-Fahrer nur schwer nachvollziehbar sind, zugute.



Gerade aufgrund der physikalischen Besonderheiten des Motorradfahrens ist es besonders wichtig, sich im Schadensfall an einen kompetenten Ansprechpartner zu wenden, der aufgrund eigener Erfahrung diese bei der Regulierung dem in diesem Bereich meist unerfahrenen Anspruchsgegner näher bringen kann. Herr Rechtsanwalt Pitz betreut außerdem zwei größere deutschsprachige Motorradforen im Internet. So kann er Motorradfahrer beispielsweise zu der Frage beraten, welche Teile eines Motorrads nach der Straßenzulassungsverordnung zulässig sind.

Das verkehrsrechtliche Mandat beinhaltet neben der Unfallregulierung auch die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren oder in Strafverfahren, die nach einem Verstoß im Straßenverkehr auf den Bürger zukommen können. Rechtsanwalt Frederick Pitz unterstützt Sie beim Vorgehen gegen einen Bußgeldbescheid, wenn Ihnen beispielsweise ein Rotlichtverstoß oder eine Geschwindigkeitsüberschreitung vorgeworfen wird. Außerdem übernimmt er die Verteidigung bei allen Verkehrsstraftaten wie dem unerlaubten Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht), Trunkenheit im Verkehr, Nötigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis et cetera und ist Ihnen auch bei einem Fahrverbot oder der Entziehung der Fahrerlaubnis (Führerscheinentzug) behilflich.

Der Rechtsanwalt beschäftigt sich auch mit dem Mietrecht. Dieses regelt die Rechtsverhältnisse bei Wohnraummiete und Gewerberaummiete mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten der Vertragsparteien. Dabei vertritt Herr Pitz Mieter oder Vermieter gerichtlich und außergerichtlich. Zu seinen Aufgaben gehört zum Beispiel die Gestaltung, Entwicklung und Prüfung von Mietverträgen und die Beratung von Vermietern oder Mietern hinsichtlich der Bedeutung und Wirksamkeit der in einem Formularmietvertrag verwendeten Klauseln. Er prüft Nebenkostenabrechnung und Betriebskostenabrechnung und verhandelt diesbezüglich mit Vermietern, Mietern und Hausverwaltungen. Außerdem berät er seine Mandanten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit einer Kündigung, einer Vereinbarung zur Vertragsaufhebung oder einer Mieterhöhung. Zudem unterstützt er die Klärung rechtlicher Differenzen und die Durchsetzung von Ansprüchen betreffend Schönheitsreparaturen, Mängel der Mietsache, Tierhaltung, Kautions, Untermiete et cetera. Auch bei sämtlichen Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit einer Pacht kann man sich an Rechtsanwalt Frederick Pitz wenden.

■ **Außerberufliche Engagements**

In seiner Freizeit fährt Herr Pitz sehr gerne Motorrad. Außerdem entspannt er beim Snowboarden, beim Joggen und beim Billardspielen.

Mitgliedschaften:

Deutscher Anwaltverein (DAV)

Forum Junge Anwaltschaft im DAV



Kanzleiprofil

Sven Siegrist

Kanzlei Zipper & Kollegen

■ Kommunikation

Carl-Benz-Straße 5, 68723 Schwetzingen, Deutschland

Tel.: +49 (6202) 859480, Fax: +49 (6202) 859485

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-schwetzingen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5653.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Sportrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Sven Siegrist wurde in Speyer geboren und studierte Rechtswissenschaften in Mannheim. Sein Referendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Karlsruhe. Er war bereits während seines Referendariats für die Kanzlei Zipper & Kollegen tätig. Rechtsanwalt Sven Siegrist spricht Englisch.

An seiner Tätigkeit reizt ihn die Vielseitigkeit der Arbeit und der Kontakt mit den Menschen. Seine größte Stärke ist die Begeisterung, mit der er die jeweiligen Fälle bearbeitet.

Rechtsanwalt Sven Siegrist berät und vertritt seine Mandanten im Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Sportrecht und im Wohnungseigentumsrecht.

Ein Schwerpunkt des Juristen ist das Arbeitsrecht. Häufig geht es dabei um Fragen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung, Anfechtung oder einen Aufhebungsvertrag und die Vertretung bei einer Kündigungsschutzklage. Allerdings können auch vor und während des Arbeitsverhältnisses Fragen oder Probleme auftreten, mit denen Sie sich an Herrn Siegrist wenden können. Hierzu zählen beispielsweise Themen wie der Arbeitsvertrag, die Befristung eines Arbeitsvertrages, die Lohnzahlung, Urlaub und Urlaubsabgeltung, Entgeltfortzahlung bei Krankheit und an Feiertagen, die Abmahnung, das Arbeitszeugnis oder die Haftung von Arbeitnehmern.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen ist das Familienrecht. Rechtsanwalt Siegrist übernimmt die rechtliche Vertretung im Falle einer Scheidung und bei der Regelung der



Scheidungsfolgesachen. Hierzu zählen zum Beispiel Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Sorgerecht für gemeinsame minderjährige Kinder, Umgangsrecht, Hausratsverteilung, Zuweisung der Ehemwohnung, Vermögensauseinandersetzung, Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich. Außerdem berät und vertritt der Jurist seine Mandanten bei eigenständigen Familienverfahren wie zum Beispiel der Festlegung oder Neuberechnung von Unterhaltsansprüchen, der Regelung des Umgangs mit gemeinsamen Kindern oder der Regelung des Rechts der Aufenthaltsbestimmung.

Der Rechtsanwalt ist auch ein kompetenter Ansprechpartner für das Mietrecht. Dieses regelt die Rechtsverhältnisse bei Wohnraummiete und Gewerberaummiete mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten der Vertragsparteien. Dabei vertritt Herr Siegrist Mieter oder Vermieter gerichtlich und außergerichtlich. Zu seinen Aufgaben gehört zum Beispiel die Gestaltung, Entwicklung und Prüfung von Mietverträgen und die Beratung von Vermietern oder Mietern hinsichtlich der Bedeutung und Wirksamkeit der in einem Formularmietvertrag verwendeten Klauseln. Er prüft Nebenkostenabrechnung und Betriebskostenabrechnung und verhandelt diesbezüglich mit Vermietern, Mietern und Hausverwaltungen. Außerdem berät er seine Mandanten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit einer Kündigung, einer Vereinbarung zur Vertragsaufhebung oder einer Mieterhöhung. Zudem unterstützt er die Klärung rechtlicher Differenzen und die Durchsetzung von Ansprüchen betreffend Schönheitsreparaturen, Mängel der Mietsache, Tierhaltung, Kautions, Untermiete et cetera. Auch bei sämtlichen Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit einer Pacht kann man sich an Rechtsanwalt Sven Siegrist wenden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist das Sportrecht. Hierunter versteht man zum einen das staatliche Recht, das den Sport betrifft, wobei unterschiedlichste Rechtsgebiete Auswirkungen auf den Sport haben können. Daneben gehört zum Sportrecht das selbstgesetzte Recht des Sports, das sich in den Satzungen und Regelwerken der Verbände und Vereine findet. Beide Bereiche des Sportrechts können zusammenwirken, aber auch miteinander kollidieren. Aufgrund der Komplexität des Gebietes und der daraus resultierenden Fragestellungen wird es daher für Sportler, Trainer, Manager, Vereine und Verbände immer schwieriger, aus eigener Kenntnis ihre Rechte und Interessen zu wahren und durchzusetzen. Beispiele für Fälle aus dem Sportrecht sind die Beratung bei einem Mangel an einem Sportgerät (Kaufrecht), zum Recht am eigenen Bild (Vermarktung), zum Schadensersatz (auch: Schadenersatz) bei einer Sportverletzung nach einem Foul beim Fußball und zu Beschäftigungsverhältnissen von Trainern (freier Mitarbeitervertrag).

Außerdem berät und vertritt Rechtsanwalt Sven Siegrist Wohnungseigentümer in allen Fragen des Wohnungseigentumsrechts, zum Beispiel bei Ansprüchen gegenüber Miteigentümern oder gegenüber der Hausverwaltung. Das Tätigkeitsspektrum umfasst dabei unter anderem die Beratung und Prüfung von Kaufverträgen, die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung und die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums. Herr Siegrist berät Sie darüber hinaus zu Rechten und Pflichten der Wohnungseigentümer, zur Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum sowie bei Fragen zur Teilungserklärung, zur Betriebskostenabrechnung und zum Wirtschaftsplan, zum Wohngeld, zur Instandhaltungsrücklage und zur Sonderumlage.



■ Außerberufliche Engagements

In seiner Freizeit entspannt sich Herr Siegrist beim Joggen, beim Fitnessstraining und beim Snowboarden.